

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 3. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ der Gemeinde Dranske

Die Änderungen erstrecken sich auf einen räumlich kleinen Teilbereich des bestandskräftigen B-Plans Nr. 17. Geändert wurden folgende Festsetzungen:

- das Baugebiet wurde um die angrenzenden Grünflächen entlang der nördlichen und nordöstlichen Plangebietsgrenze erweitert (ca. 4.160 qm), die für diese Flächen ursprünglich vorgesehenen Pflanzgebote werden aufgehoben,
- die Baugrenzen wurden in vier einzelnen Bereichen an inzwischen erfolgte Änderungen des Grundstückszuschnitts angepasst (Flst. 5/24, 5/13, 18/14, 5/71),
- die geometrische Abgrenzung von Verkehrsfläche und Baugebiet wurde im Bereich der Straße „Zum Golfpark“ dem tatsächlichen Grundstückszuschnitt der fertig gestellten Verkehrsanlagen angepasst, auch die Darstellung des bestehenden Feuerlöschteichs wird auf die tatsächlich bestehende Wasserfläche reduziert.

Ergänzt wurde der Bebauungsplan um die Flurstücke 5/130, 5/131 und 5/132 (knapp 640 qm), die bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18A lagen, jedoch jeweils eine Nutzungseinheit mit den angrenzenden Baugrundstücken innerhalb des Bebauungsplans Nr. 17 bilden. Die neue Grenze des Bebauungsplans wird durch die Zufahrt zum Feuerlöschteich gebildet und ist damit vor Ort erkennbar.

Durch die Änderung entstehen keine zusätzlichen Baugrundstücke.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise wurden grundsätzlich unverändert übernommen. Auch die Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurden unverändert übernommen (Stand der 1. Änderung). Da die Grundzüge der Planung unverändert belassen wurden, wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit Hinweisen vom Landkreis Vorpommern-Rügen und von 6 Bürgern abgegeben worden. Die Stellungnahme des Landkreises wurde weitgehend berücksichtigt; die Stellungnahmen der Bürger wurden überwiegend nicht berücksichtigt.



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt